

Wenn man es sich gefallen lässt

Zumutungen

Da ich wegen der Pandemie nicht in den Laden gehen kann, schaute ich im Internet auf die Seite von ABmuss, die Naturtextilien verkaufen. Als Erstes wird von mir verlangt „technisch notwendige Cookies“ zu zulassen und bei anderen eine Auswahl zu treffen. Wieso die Cookies technisch notwendig seien und was darin gespeichert wird, erfahre ich nicht. Ich lehne weitere Cookies ab und bekomme, als ich mir den Katalog anzeigen lassen will die Meldung, dass das mit der von mir getroffenen Einstellung der Cookies nicht möglich sei. Bravo! Das hätte man doch schon bei der – wie sich nun heraus stellt – scheinbaren Wahlfreiheit bei den Cookies mitteilen können. Darauf hin verlasse ich die Seite und die Firma hat kein Geschäft gemacht, das sie in der Pandemie vielleicht dringend bräuchte.

So hatte die EU und der Gesetzgeber das mit den Cookies eigentlich nicht gedacht. Der Kunde, der auf eine Webseite geht, sollte eigentlich die freie Wahl haben, ohne, dass dadurch die Funktionen der Webseite eingeschränkt würden. Nun ist einzusehen, dass bei einem Laden die Einkaufsliste auf dem Rechner des Bestellers geführt wird, auch, wenn es vermutlich technisch auch anders ginge. Dazu würde aber genügen, wenn beim Beginn der Bestellung dieser Zusammenhang und das entsprechende Cookie erklärt würden, das nur ein Session-Cookie zu sein braucht, also nach dem endgültigen Verlassen der Seite auch wieder gelöscht wird.

Was die meisten Verbraucher überhaupt nicht mit bekommen ist, wenn die Internetseiten auf dem Rechner des Benutzers Skripte ausführen, also Programme, von denen der Laie zwar mit Hilfe von z.B. „NoScript“ erfährt, wie sie heißen, aber nicht, was sie tun, geschweige denn, ob dabei Daten des Benutzers weiter gegeben werden. Wer verantwortungsbewusst im Internet unterwegs ist, müsste das aber wissen, um entscheiden zu können, ob man dieser Seite und allen, die dort im Hintergrund tätig sind, vertrauen will.

Das ist aber in der Praxis nicht zu schaffen, denn allein bei der Stuttgarter Zeitung sind, wenn man sich die Daten anschaut, 228 andere Seiten und Dienste angeschlossen, die man eigentlich alle prüfen müsste, wenn man sie nicht kennt.

Ganz ähnlich ist es mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung auf vielen Seiten. Der juristische Laie versteht sie erstens nicht und zweitens hat er meistens keine Wahl, als zuzustimmen, wenn er von diesem Anbieter etwas möchte, sei es die Seite benutzen, sei es einkaufen. Aber man fragt sich, weshalb AGBs nötig sein sollen, denn ohne sie würde das Bürgerliche Gesetzbuch gelten. Auch ohne Datenschutzerklärung würde ebenfalls das entsprechende Gesetz gelten. Man könnte eigentlich auch von jedem, der in der Wirtschaft tätig ist, erwarten, dass er sich an die Spielregeln (Gesetze und Verordnungen) hält. Vielleicht verlangt der Gesetzgeber auf Grund schlechter Erfahrungen, dass AGB und Datenschutz-Erklärung auf Webseiten genannt werden. Aber wozu führt das?

Einerseits zu Abmahnungen durch Rechtsanwälte, die da ein Geschäft wittern und daher nach Formfehlern suchen. Das führt zu mehr Arbeit in den Firmen, die sich ebenfalls durch die Mitarbeit von Rechtsanwälten absichern. Andererseits zu mehr Misstrauen, weil der Laie vermutet: Wenn jemand AGBs hat, will er mehr von mir, als ihm nach dem BGB zusteht. Drittens wird so das Kleingedruckte zu etwas, das der Laie nicht mehr liest. Schon vor einigen Jahren fanden Forscher, dass man – wenn man all das Kleingedruckte läse – ungefähr ein Dreivierteljahr nur mit der Lektüre beschäftigt wäre. Kein Wunder, wenn die meisten Leute, darunter auch Rechtsanwälte, die es verstünden, die AGBs und Ähnliches nicht lesen.

Wie absurd das ist, zeigte ein Festival-Veranstalter, der im Kleingedruckten verlangte, dass jeder Besucher auch die Toiletten putzen müsse. Es dauerte einige Zeit, bis überhaupt jemand das bemerkte und dann war das Gelächter groß. Aber was ist, wenn im Kleingedruckten Dinge versteckt werden, die den Benutzer um seine Rechte bringt? Etwa Gastronomen, die in der Pandemie dachten sie wären gut gegen Ausfälle durch Schließung versichert, und sich dann von der Versicherung sagen lassen mussten, dass Covid 19 nicht zu den versicherten Krankheiten gehöre (da man es beim Abschluss der Versicherung noch nicht kannte) und sie daher leer ausgingen.

Da viele Geräte und Browser so eingestellt sind, dass sich der Benutzer scheinbar um nichts kümmern muss, geschieht sehr vieles im Hintergrund, was man eigentlich als Datendiebstahl (der Benutzer hat dem nicht zugestimmt) und „elektronischer Hausfriedensbruch“, also das Ausführen von Programmen auf dem Rechner des Benutzers (dem der auch nicht zugestimmt hat), bezeichnen müsste. Das Ganze funktioniert nur, weil man es sich gefallen lässt und sich nicht wehrt.

Als Werblocker auf ungefähr jedem dritten Rechner installiert wurden, protestierte die privatwirtschaftliche Medienbranche, weil sie ja schließlich von der Werbung lebe und sperrte Leute aus, die einen Werblocker benutzten. Eigentlich hätten sie genau so gut auch dankbar sein können, da der Nutzer ihnen ja klar mitteilte, dass er keine Werbung wolle. Also konnte man sich die Übertragung der Werbung sparen und so den Aufwand (elektrische Energie und Bandbreite von Leitungen) verringern.

Das Gleiche erleben ungefähr ein Drittel der Haushalt, die ein Schild am Briefkasten haben, dass sie keine Werbung wünschen. Manche neueren Briefkästen haben die Wahlmöglichkeit sogar in einem zweiten Fenster des Briefkastendeckels schon eingebaut. Aber immer wieder bekommt man dennoch Werbung, vor allem vor Wahlen meinen manche Politiker, dass ihr Versuch für sich zu werben, doch keine Werbung sei, sondern nur Information. Das sehen Anbieter von China-Lokalen, Pizza-Service, von Essen zum Mitnehmen, von Umzugsfirmen und Läden aus der näheren Umgebung oft auch so. Die Meisten werfen diese Werbung verärgert weg. Aber eigentlich wäre es klüger, sie kostenpflichtig an den Absender zurück zu schicken, weil der das dann sehr schnell unterlässt. Auch eine Mail mit dem Hinweis, dass das ein Rechtsverstoß sein könnte, gegen den man klagen könne, macht manche Anbieter vorsichtiger und sorgfältiger. Aber natürlich macht das mehr Mühe, als der Wurf in den Papiermüll.

Es ist im Internet oder am Briefkasten, im Laden, oder auf der Straße stets so, dass die Zumutungen zunehmen, wenn man ihnen nicht klar und deutlich entgegen tritt und sie ablehnt.